

# RS OGH 1977/10/11 5Ob641/77

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 11.10.1977

## Norm

ZPO §104

## Rechtssatz

Kann ein Geschäftsführer, der dem Zusteller nicht bekannt war, trotz vorangegangener Aufforderung auch beim zweiten Zustellversuch dem Zusteller seine Berechtigung zur Entgegennahme der eigenhändig zuzustellenden Sendung nicht nachweisen, ist die Sendung zu hinterlegen; die Hinterlegung hat die Wirkung der Zustellung und setzt die Rechtsmittelfrist in Lauf.

## Entscheidungstexte

- 5 Ob 641/77

Entscheidungstext OGH 11.10.1977 5 Ob 641/77

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1977:RS0036485

## Dokumentnummer

JJR\_19771011\_OGH0002\_0050OB00641\_7700000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)